
Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2014

der

Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach

Nummer: 92/2015

Verteiler:

- Oberbürgermeister Zeidler zur Information
- Kulturdezernent Dr. Riedlbauer zur Information
- Christoph Martin Wieland-Stiftung
- Kämmereiamt

I Das Wichtigste in Kürze

- Der Jahresabschluss 2014 lag dem Rechnungsprüfungsamt ab 21. Mai 2015 vor.
- Die Frist zur Durchführung der örtlichen Prüfung beträgt vier Monate.
- Eine überörtliche Prüfung des Finanzwesens durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) erfolgte im Jahr 2012. Die Prüfung ist abgeschlossen.
- Der Wirtschaftsplan 2014 liegt in genehmigter Form dem Rechnungsprüfungsamt vor.
- Die Bücher sind ordentlich und übersichtlich geführt.
- Die Bilanz entspricht den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO).
- Das Einwerben von Zustiftungen gehört vorerst zu den zentralen Aufgaben der Stiftung.
- Die Zustiftungen im Wirtschaftsjahr 2014 betrugen 500,00 €, welche am Bilanzstichtag 31.12.2014 zu einem Zustiftungsbestand in Höhe von 541.382,21 € führte.
- Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einem Gewinn von + 22.732,81 €. Dieser fließt in die Ergebnisrücklage.
- Die Ergebnisrücklage hat zum Ende des Jahres einen Bestand von 175.545,55 €.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 ergab keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.

Dem Gemeinderat kann empfohlen werden, die Jahresrechnung der Christoph Martin Wieland-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2014 festzustellen.

II Vorbemerkungen

1. Prüfauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Biberach prüft den Jahresabschluss der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach nach § 111 i. V. m. § 110 Abs. 1 sowie § 97 Abs. 1 und § 112 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).

2. Prüfungsgegenstand und -umfang

Der Jahresabschluss ist nach Maßgabe der §§ 5 - 9 der Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung – GemPrO) unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten in sachlicher, förmlicher und rechnerischer Hinsicht zu prüfen. Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss, der gemäß § 7 Abs. 3 StiftG nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und nach § 8 Abs. 3 der Stiftungssatzung im Sinne von § 16 EigBG aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang, dem Anlagennachweis sowie dem Lagebericht besteht. Entsprechend des § 110 Abs. 1 GemO ist bei der Prüfung insbesondere darauf zu achten, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig ausgewiesen wurden.

3. Überörtliche Prüfung

Neben der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unterliegt die Stiftung entsprechend des § 4 Abs. 5 der Stiftungssatzung der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) nach § 114 GemO. Sie findet etwa alle fünf Jahre statt. Eine überörtliche Prüfung des Finanzwesens erfolgte im Jahr 2012. Die Prüfung ist abgeschlossen.

III Rechtliche Grundlagen, Verwaltung und Verfassung

1. Rechtliche Grundlagen

Die Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach wurde am 17.03.2009 als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts durch die Stadt Biberach errichtet. Wirtschaftsführung und Verwaltung der Stiftung richten sich in Anlehnung an das Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und ergänzend dazu nach der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO), das Stiftungsgesetz (StiftG) sowie das Handelsgesetzbuch (HGB). Die Stiftung ist ein wirtschaftlich noch unselbständiges Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Gemäß des § 3 EigBG sind die maßgebenden Vorschriften der Gemeinde über die Haushaltswirtschaft anzuwenden. Bezüglich der Erfordernisse des Rechnungswesens verweist die EigBVO auf das Handelsrecht.

2. Verwaltung und Verfassung

Die Gründung der Christoph Martin Wieland-Stiftung wurde vom Gemeinderat am 26.01.2009 beschlossen. Mit der Anerkennung durch das Regierungspräsidium Tübingen am 17.03.2009 trat die Stiftungssatzung vom 09.03.2009 in Kraft. Die öffentliche Bekanntmachung im Staatsanzeiger erfolgte am 17.04.2009.

Die Organe der Stiftung bestehen aus dem Vorstand, dem Kuratorium, dem Wissenschaftsrat und dem Ehrensenat. Die Zuständigkeiten der Organe richten sich nach der GemO, dem EigBG, dem StiftG und den §§ 6 - 14 der Stiftungssatzung der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach. Zur Durchführung des laufenden Geschäftsbetriebs bestellt der Vorstand einen Geschäftsführer.

Im Geschäftsjahr 2014 bestand der Stiftungsvorstand aus folgenden Personen:

- Herr Oberbürgermeister Norbert Zeidler (Vorsitzender),
- Herr Dr. Ferdinand G. Flechtner,
- Herr Prof. Dr. Dieter Martin und
- Herr Dr. Jörg Riedlbauer als beratendes Mitglied.

Die Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2014 hatte inne:

- Frau Kerstin Buchwald.

IV Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

1. Wirtschaftsplan

Bei der Stiftung tritt an die Stelle des Haushaltsplans der Wirtschaftsplan. Der Wirtschaftsplan ist nach § 14 EigBG für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn aufzustellen. Das Wirtschaftsjahr der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach ist das Haushaltsjahr der Gemeinde.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde ein Wirtschaftsplan mit Finanzplan für die Jahre 2013 – 2017 aufgestellt. Dieser wurde im November 2013 im Umlaufverfahren vom Kuratorium der Christoph Martin Wieland-Stiftung beschlossen und am 03.01.2014 vom Regierungspräsidium entsprechend § 31 Abs. 1 StiftG und § 14 Abs. 1 EigBG genehmigt.

Eine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 15 EigBG ist im Jahr 2014 nicht nötig geworden.

Weitere Bestandteile des Wirtschaftsplans sind:

- der Erfolgsplan (§ 1 EigBVO),
- der Vermögensplan (§ 2 EigBVO) und
- die Stellenübersicht (§3 EigBVO).

Der Erfolgsplan ist mit dem städtischen Verwaltungshaushalt vergleichbar. Er muss alle vorausehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten.

Der Erfolgsplan 2014 geht von Einnahmen bzw. Ausgaben in Höhe von 105.000 € aus (2013: 119.000 €). Der Erfolgsplan ist im Großen und Ganzen vergleichbar mit den Plänen der Vorjahre. Die größten Unterschiede im Vergleich zum Vorjahr bei den Ausgaben finden sich in den Ansätzen für die Wieland-Ausstellung im Jahr 2013 (veranschlagt: 19.000 €) und für die im zweijährigen Rhythmus stattfindende Benefizveranstaltung (veranschlagt: 2.000 €).

Der Vermögensplan ist mit dem städtischen Vermögenshaushalt vergleichbar und enthält alle vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus den Änderungen des Anlagevermögens ergeben können sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen.

Der Vermögensplan für 2014 sieht keine investiven Maßnahmen vor.

Die Stellenübersicht entspricht dem Stellenplan der Stadt. Sie enthält die Stellen der Angestellten und nachrichtlich die der Beamten.

Laut Stellenübersicht 2014 standen der Christoph Martin Wieland-Stiftung drei Beschäftigte mit einem Umfang von 1,30 Stellen zur Verfügung. Darin enthalten ist eine Vollzeitstelle (100%) sowie zwei Stellen zu 15 %. Die Vollzeitstelle für die Geschäftsführung ist mit einem kw-Vermerk über 50 % der Stelle versehen.

Des Weiteren war für die Stiftung eine Mitarbeiterin der Stadt Biberach mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % tätig. Die hierbei entstehenden Personalkosten werden durch die Stiftung ersetzt.

2. Vermögen, Sonderkasse, Kreditwirtschaft

Die Stiftung ist finanzwirtschaftlich als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Dabei sind die Belange der gesamten Gemeindegewirtschaft zu berücksichtigen.

Bei der Festsetzung eines angemessenen Stiftungskapitals wurde die Stiftung bei ihrer Gründung durch Gemeinderatsbeschluss (Drucksache Nr. 69/2008-2) mit 2.500.000,00 € ausgestattet. Um vom städtischen Haushalt autark wirtschaften zu können, benötigt die Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach allerdings einen Kapitalstock von ca. 5.000.000,00 €. Somit gehört das Einwerben von Zustiftungen vorerst weiterhin zu den zentralen Aufgaben der Stiftung. Hierzu ist diesem Bericht auf Seite 10 ein Schaubild zu den Zustiftungen seit 2009 angefügt.

3. Finanzbuchhaltung und Belegprüfung

Die Finanzbuchhaltung der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach erfolgt mit DATEV-Kanzlei-Rechnungswesen von der DATEV eG Nürnberg, das von der RSW Treuhand GmbH Biberach zur Verfügung gestellt und betreut wird.

Die Belege werden seit der letzten überörtlichen Prüfung durch die GPA monatlich zur Buchung an RSW gegeben. Die kompletten Unterlagen mit den restlichen Belegen zur Buchung und zur Erstellung des Jahresabschlusses gehen am Anfang des Folgejahres nochmals an RSW.

Die Rechnungsunterlagen werden in den Räumlichkeiten des Wieland-Archives abgelegt. Die stichprobenweise Prüfung der Belege sowie des Jahreskontos 2014 und den dazugehörigen Kontenbewegungen ergab folgendes:

- Die Prüfung ergab keine nennenswerten Beanstandungen. Sämtliche Belege sind übersichtlich und vollständig abgelegt.

Weitere Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2014:

Webcam im Wieland-Gartenhaus

Datenschutzrechtliche Beratung zum Zweck und zur Zulässigkeit der Webcam im Gartenhaus. Es wurde festgestellt, dass keine Freigabeerklärung entsprechend § 20 a LDSG vorliegt. Bei Einrichtung der Videokamera wurde dies von der Arbeitsstelle für literarische Museen, Archive und Gedenkstätten in Baden-Württemberg versäumt. Es wird vor dem Bereich noch ein zusätzliches Schild "Achtung Videokamera" angebracht.

Kassenprüfung Wieland-Gartenhäuser:

Die Kassenprüfung wurde am 12.09.2014 durchgeführt. Im Nachgang wurde in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt die Organisation des Kassenwesens im Gartenhaus optimiert.

Gemeinsamer Antrag der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen :

Anpassung der Satzung der Christoph Martin Wieland-Stiftung

Beratende Unterstützung der Geschäftsführung bei der rechtlichen Auslegung der Stiftungssatzung. Ergebnis ist die Nachholung der konstituierenden Sitzung des Kuratoriums (s. Drucksache 270/2014) in der Sitzung im Juni 2015.

V Jahresabschluss

1. Fristen

Der Jahresabschluss 2014 der Christoph Martin Wieland-Stiftung wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 21. Mai 2015 übergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat zur Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses eine Frist von vier Monaten.

Der Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes bis zum 30.06.2015 nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 StiftG wurde somit nachgekommen. Die weiteren Formvorschriften nach der EigBVO wurden beachtet. Der Jahresabschluss wurde am 30.04.2015 vom Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes unterschrieben.

2. Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2014 ist im Jahresabschluss als Anlage I dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Bilanzsumme um 23.854,54 € auf 10.020.057,79 € erhöht werden (Vorjahr: 9.996.203,25 €). Die entsprechenden Veränderungen wurden übersichtlich und nachvollziehbar ausgewiesen. Die einzelnen Bilanzpositionen wurden im Bilanzbericht für das Geschäftsjahr 2014 auf den Seiten 8 – 23 detailliert erläutert. Die Bilanz entspricht den Vorgaben des Formblattes 1 zu § 8 EigBVO.

2.1 Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach weisen in der Bilanz zum 31.12.2014 einen Wert von 747,00 € aus (Vorjahr: 1.586,00 €). Darin enthalten ist die Wortmarke Stiftung/Museum/Archiv sowie der im Jahre 2010 neu hinzugekommene Internetauftritt der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach (www.wieland-museum.de). Im Wirtschaftsjahr 2014 ergaben sich lediglich die Abschreibungen in Höhe von 839,00 €.

Der Bestand des Sachanlagevermögens wird in der Bilanz zum 31.12.2014 in Höhe von 6.817.980,59 € (Vorjahr: 6.817.092,39 €) zutreffend ausgewiesen und unter Anlage VII 'Entwicklung des Anlagevermögens' auf den Seiten 1 - 14 erläutert.

Die im Sachanlagevermögen enthaltenden

- Erstausrüstung an Briefen und Autographen (4.854.000,00 €),
- Bücher und Zeitschriften (1.538.000,00 €),
- Kunstwerke und Erinnerungen (405.000,00 €),
- Briefe und Autographen (5.700 €),
- Wielands Werke (476,28 €),
- Rekonstruktion Wandbibliothek (7.180,34 €),
- Sophie von La Roche-Sammlung (50,81 €),
- Kunstwerke und Erinnerungsstücke (1.400,01 €)

haben ihren Wert im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Während des Wirtschaftsjahres 2014 wurden die Bestände der Zeitgenössischen Literatur (2.924,66 €) und der Forschungsliteratur (3.247,49 €) erweitert.

Die Finanzanlagen wurden im Jahr 2014 neu geordnet.

Laut der Stiftungssatzung der Christoph Martin Wieland-Stiftung finden für die Wirtschaftsführung der Stiftung die Vorschriften der Gemeindeordnung Anwendung.

Nach § 91 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sind Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Bei Geldanlagen ist auf eine ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen.

Der Vermögensvertrag mit der DZ-Privatbank in der Schweiz lief im September 2014 aus. Die Neuanlage von 3 Mio. € wurde ausgeschrieben. Die Internationales Bankhaus Bodensee AG erhielt den Zuschlag und verzinst nun die Anlage mit 2,125 % p.a. für die Dauer von 10 Jahren. Eine genaue Übersicht der Veränderungen der Finanzanlagen wird unter Anlage VII Seite 15 - 17 gewährt.

Zum 31.12.2014 bestanden offene Forderungen in Höhe von 17.052,52 € (Vorjahr: 2.662,40 €). Der größte Teil der Forderungen (15.937,50 €) besteht aus den vorgetragenen Zinsen für die neue Festgeldanlage ab Oktober 2014, da diese erst im September 2015 ausgeschüttet werden. Die restlichen Forderungen sind abgrenzungstechnisch bedingt und daher unbedenklich.

Die Christoph Martin Wieland-Stiftung verfügt zum Ende 2014 über Kassen- bzw. Bankbestände in Höhe von 180.873,49 €.

Die Christoph Martin Wieland-Stiftung hat folgende Bankkonten und Barkassen:

Stand 31.12.2014	
KSK # 10 40 30	13.696,28 €
DZ Bank #0149455/001.000.978	0,00 €
Volksbank # 631 768 009	10.274,88 €

Renditesparbuch VoBa # 631 768 408	156.902,33 €
Barkasse	0,00 €

Das Girokonto bei der DZ-Privatbank wurde zum Ende des Vermögensvertrages aufgelöst. In der Barkasse waren zum 31.12.2014 insgesamt 0,00 €. Es handelt sich um die Barkasse des Wieland-Gartenhauses. In den Wintermonaten hat das Wieland-Gartenhaus geschlossen und die Barkasse wird für diesen Zeitraum aufgelöst. Diese Vorgehensweise ist in Ordnung und nicht zu beanstanden. Die Barkasse wird vom Rechnungsprüfungsamt im jährlichen Rhythmus geprüft.

2.2 Passiva

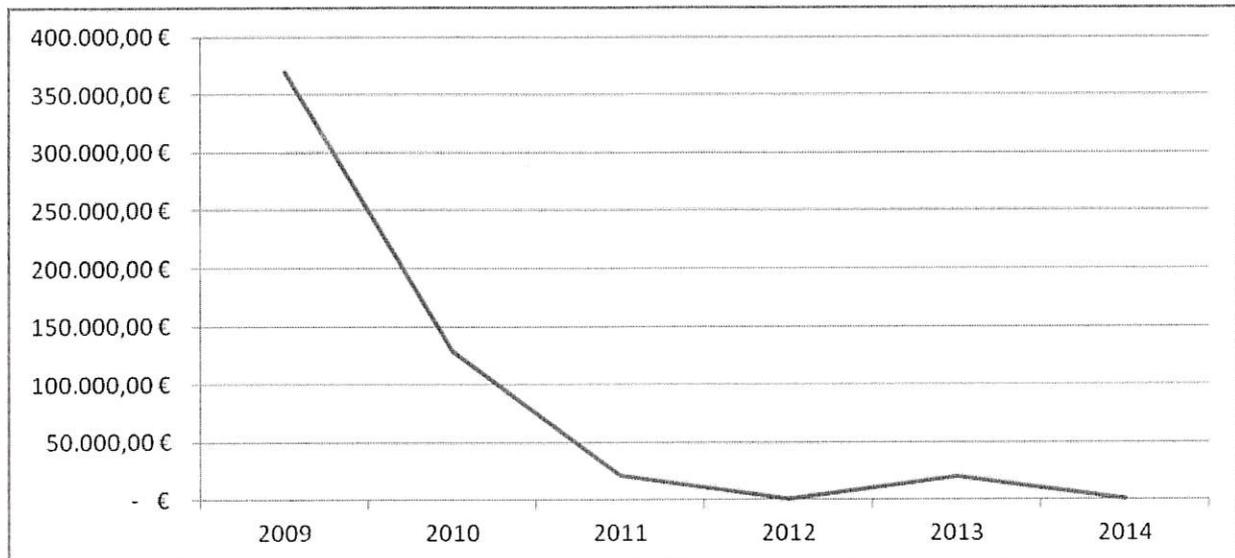
Die Passivseite der Bilanz zum 31.12.2014 wird im Jahresabschluss in der Anlage I dargestellt und im Bilanzbericht auf den Seiten 12 und 13 aufgelistet.

Das Eigenkapital der Christoph Martin Wieland-Stiftung setzt sich aus dem Stiftungskapital und den Ergebnisrücklagen zusammen.

Innerhalb des Stiftungskapitals unverändert zum Gründungsjahr 2009 blieb das Grundstockvermögen mit den Einzahlungen der Stadt in Höhe von 2.500.000,00 € sowie die Bestände des Wieland-Museums/Archivs in Höhe von 6.797.000,00 €.

Die Zustiftungen im Wirtschaftsjahr 2014 betragen 500,00 €, welche am Bilanzstichtag 31.12.2014 zu einem Zustiftungsbestand in Höhe von 541.382,21 € führte.

Übersicht über jährliche Zustiftungen seit 2009:



Die Ergebnismittelrücklagen setzen sich zusammen aus der Betriebsmittelrücklage von 100.000 €, die im Jahr 2012 als einmaliger Zuschuss der Stadt Biberach zugeflossen ist, sowie aus der freien Rücklage von 75.545,55 €.

Der freien Rücklage wird regelmäßig der Jahresgewinn zugeführt. Zugeführt wurde zum Ende des Jahres 2014 ein Jahresgewinn in Höhe von 22.732,81 €.

Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden Rückstellungen gebildet. Der Stand der Rückstellung für Steuerberatungskosten (Kosten für den Jahresabschluss) beläuft sich zum 31.12.2014 auf 3.600,00 € (Vorjahr: 3.600,00 €).

Die Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2014 belaufen sich zum 31.12.2014 auf 2.530,03 €. Die Verbindlichkeiten sind alle abgrenzungstechnisch bedingt.

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden wie im Vorjahr keine Kredite aufgenommen, demnach liegen keine Kreditmarktschulden vor.

2.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wurde entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften erstellt und im Jahresabschluss unter Anlage II sowie im Bilanzbericht auf den Seiten 14 - 23 zutreffend dargestellt.

Bei den einzelnen Positionen wurden die Gesamtkosten angegeben. Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich zum 31.12.2014 vereinfacht wie folgt dar:

A. Ideeller Bereich	2014	2013
Zuschüsse	0,00 €	8.000,00 €
Abschreibungen	-437,50 €	-440,50 €
Personalkosten	-64.228,33 €	-61.711,66 €
Reisekosten	-406,60 €	-385,40 €
Übrige Ausgaben	-13.180,24 €	-28.984,72 €
B. Ertragsneutrale Posten		
Steuerneutrale Einnahmen	2.395,80 €	9.412,31 €
C. Vermögensverwaltung		
Miet- und Pächterträge	675,00 €	75,00 €
Zins- und Kursenerträge	86.021,19 €	94.151,61 €
Sonstige ertragssteuerfreie Einnahmen	3.072.561,59 €	91.000,00 €
Sonstige Ausgaben	-3.058.637,12 €	-100.268,26 €
D. Sonstige Zweckbetriebe		
Umsatzerlöse	2.383,16 €	2.768,40 €
Sonstige betriebliche Erträge	2.280,00 €	0,00 €
Abschreibungen	-220,25 €	-220,25 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.304,80 €	-5.625,43 €
E. Sonstige Geschäftsbetriebe		
Umsatzerlöse	1.370,75 €	7.907,94 €
Materialaufwand	-1.034,59 €	-4.280,72 €
Abschreibungen	-220,25 €	-220,25 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.285,00 €	-1.581,95 €
Stiftungsergebnis	22.732,81 €	9.596,12 €

Der größte Teil der Erträge wurden durch die ertragssteuerfreien Einnahmen (Zinsen und Kursenerträge) der Vermögensverwaltung erzielt. Bei der Übersicht zur Vermögensverwaltung wird die Umschichtung des Geldvermögens sichtbar.

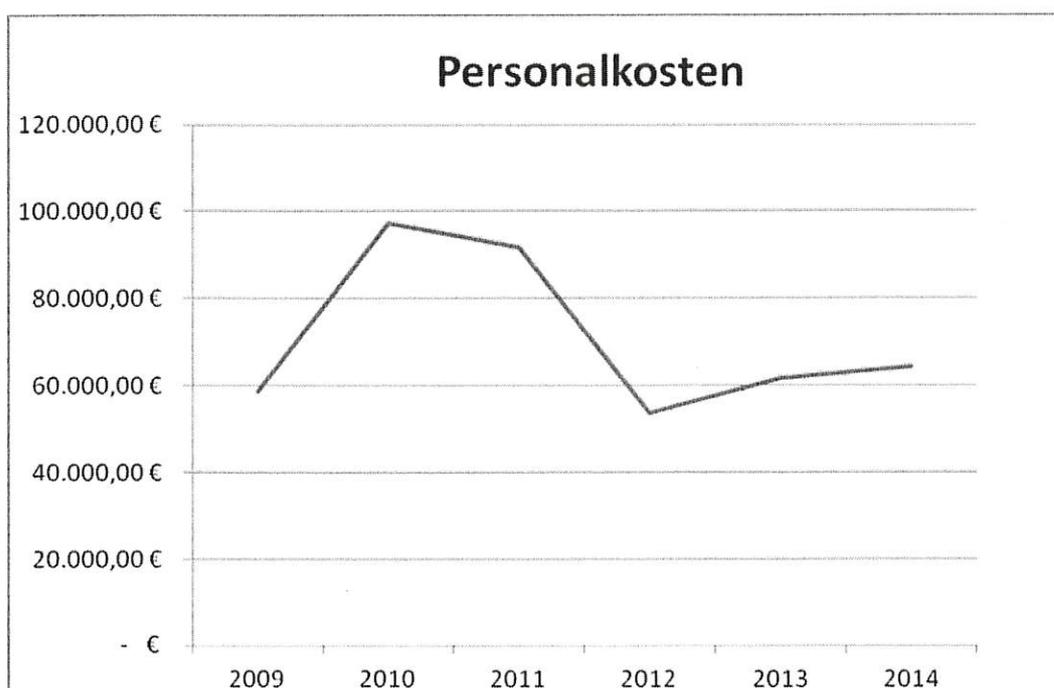
Es konnten im Wirtschaftsjahr Mieteinnahmen von 675,00 € (Vorjahr: 75,00 €) für standesamtliche Trauungen im Wieland Gartenhaus verbucht werden. Zuschüsse sind im Jahr 2014 nicht geflossen. Steuerneutrale Einnahmen konnten im Jahr 2014 in Höhe von 2.395,80 € verzeichnet werden. Hierbei handelt es sich um erhaltene Zuwendungen/Spenden.

Die Umsatzerlöse des sonstigen Geschäftsbetriebs in Höhe von 1.370,75 € umfasst die Einnahmen des Museumsshops und die Einnahmen des Archivs. Bei den Umsatzerlösen der sonstigen Zweckbetriebe in Höhe von 2.383,16 € handelt es sich hingegen um anteilige Einnahmen aus den Wieland-Vorträgen und -Lesungen und den Eintrittsgeldern aus dem Wieland Gartenhaus sowie Einnahmen aus dem Verkauf von Wieland-Studien.

Die Aufwendungen der Christoph Martin Wieland-Stiftung setzen sich im Wesentlichen aus den Personalkosten, den Sonstigen Ausgaben, den Übrigen Ausgaben, den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen und dem Materialaufwand zusammen. Dabei beinhalten die Sonstigen Ausgaben die Anlagenabgänge (3.051.477,15 €) sowie die Nebenkosten des Geldverkehrs (7.159,97 €). Bei den Übrigen Ausgaben in Höhe von 13.180,24 € handelt es sich vorwiegend um Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, den Geschäftsaufwand, Kosten für die Buchhaltung sowie den Versicherungsbeiträgen und den Aus- und Fortbildungskosten.

Der Materialaufwand fasst in der vorliegenden GuV den Wareneinkauf für den Museumsshop (1.071,92 €) sowie eine Bestandsveränderung (- 37,33 €) zusammen.

Der Personalaufwand in Höhe von insgesamt 64.228,33 € (Vorjahr: 61.711,66 €) entfällt zum größten Teil auf die 1,0 Personalstellen der Christoph Martin Wieland-Stiftung (Geschäftsführung und Assistenz). Hinzu kommen die im Museum tätigen Aushilfen. Der Anstieg der Personalkosten im Jahr 2014 ist unbedenklich und beruht hauptsächlich auf den tariflichen Steigerungen.



Die Abschreibungen erfolgten nach handelsrechtlichen Vorschriften und betragen im Wirtschaftsjahr 2014 insgesamt 878,00 €.

Die Abschreibung setzt sich wie folgt zusammen:

Entwicklung einer Wortmarke Stiftung/Museum/Archiv	Abschreibung auf 10 Jahre
Internetauftritt der Stiftung	Abschreibung auf 5 Jahre
Forexplatte mit Digitaldruck	Abschreibung auf 5 Jahre

Die Abschreibungswerte sind übersichtlich in Anlage VII auf den Seiten 1 und 2 dargestellt.

2.3 Jahresergebnis

Das Stiftungsergebnis des Wirtschaftsjahres 2014 beträgt + 22.732,81 € (Vorjahr: 9.596,12 €). Es erfolgte eine Zuführung des kompletten Betrages in die Ergebnisrücklage.

2.4 Anhang

Die Darstellung im Anhang (Anlage III) des Jahresabschlusses 2013 entspricht den über § 7 EigBVO zu beachtenden Vorschriften der §§ 284 ff. HGB und des § 10 Abs. 1 EigBVO.

2.5 Anlagenachweis

Der Anlagenachweis wurde entsprechend dem Formblatt 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO unter Anlage VII dargestellt.

2.6 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den Vorgaben des § 11 EigBVO und des § 189 HGB. Der Jahresabschluss und der Lagebericht vermitteln eine Vorstellung von der Lage der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach.

VI Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Der Jahresabschluss 2014 der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach war nach § 111 i. V. m. § 110 sowie § 97 und § 112 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 ergab keine Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.

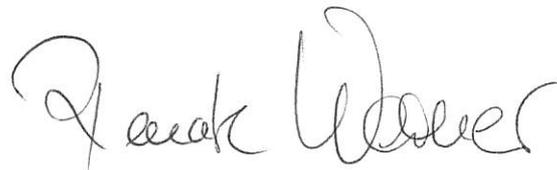
VI Empfehlung an den Gemeinderat

1. Der Jahresabschluss 2014 für die Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach kann vom Gemeinderat festgestellt werden (§ 16 EigBG).
2. Die Entlastung der Geschäftsführung kann beschlossen werden (§ 16 EigBG).

Biberach, 04.08.2015



Claudia Dobler



Renate Werner
Amtsleitung